

Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Antrag zur Beschlussfassung:

- Die Haushaltssatzung 2026 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zaberfeld für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **27.01.2025** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.410.604
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.932.951
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-522.348
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	768.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	768.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	245.652

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.900.344
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.800.320
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	100.024
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.307.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.464.102
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-157.102
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-57.078
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-57.078
--	---------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.400.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

- Der Haushaltsplan 2026 inklusive der fünfjährigen Finanzplanung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Der Haushalt 2026 wurde in der Sitzung vom 16. Dezember 2025 durch die Verwaltung eingebbracht. Es bestanden keine Änderungsbedarfe. Der Haushalt wird dem Gremium deshalb in der eingebrochenen Fassung zum Beschluss vorgelegt.

Für die Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung samt Planwerk nach dieser Sitzung dem Landratsamt Heilbronn als Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt. Nach Bestätigung durch das Landratsamt (spätestens 1 Monat nach Vorlage) wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt veröffentlicht und das Planwerk für 7 Tage öffentlich ausgelegt. Sobald diese 7 Tage verstrichen sind, ist das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen (spätestens Anfang März). Damit endet die Interimszeit und die Vorhaben des Planwerks können realisiert werden.